

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2025

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 26.02.2025

- Der Gemeinderat hat den Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Gewann Schäfert beschlossen.

- Frau Stefania Weiland wurde ab 01.03.2025 zur ständigen Vertretung der Kita-Leitung in der Kita Blumenwiese bestellt.

- Die ausgeschriebene Stelle der Schulsekretärin der Grundschule wurde ab 01.03.2025 mit Frau Sandra Haas besetzt.

3. Windenergie: Beteiligung am Interkommunalen Flächenpooling; Beratung und Beschlussfassung

Der Ausbau der Windenergie an Land wird in Baden-Württemberg stark vorangetrieben. Auch auf der Gemarkung der Gemeinde Weisweil sind vom Regionalverband Vorrangflächen ausgewiesen, die für die Windenergie-Nutzung zukünftig vorgesehen sind. Die Gemeinde Weisweil hat gegenüber dem Regionalverband eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange abgegeben. Damit wurde signalisiert, dass die Gemeinde grundsätzlich der Ausweisung einer (im Norden verkleinerten) Vorrangfläche W-95-1 zustimmt.

Im Dezember 2024 fanden zwei Informationsveranstaltungen für die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Windvorranggebiete in Weisweil und in Wyhl statt. Hier wurden die anwesenden Eigentümer über das geplante Vorgehen der Gemeinden in Bezug auf den Ausbau der Windenergie informiert. Nach den Flächeneigentümergebungen, welche von der Firma endura-kommunal begleitet wurden, lässt sich feststellen, dass die Rückmeldungen für Weisweil und Forchheim nur bedingt aussagekräftig sind. Die Rückmeldungen für ein kommunales Flächenpooling auf der Gemarkung Wyhl war hingegen aussagekräftig, weshalb sich die Gemeinde Wyhl für eine aktive Steuerung der Windenergie auf ihrer Gemarkung ausspricht.

Zwischenzeitlich habe die Gemeinden Forchheim und Wyhl bereits den Beschluss zur Umsetzung eines interkommunalen Flächenpoolings gefasst. Insbesondere der Beitrag zum Klimaschutz und die Möglichkeit, durch u.a. Pachteinnahmen oder einer späteren Beteiligung am Betrieb eines Windparks die finanziellen Spielräume für Aufgaben der Gemeinde sowie auch der betroffenen Personen zu erweitern, wird grundsätzlich als positiv bewertet, weshalb sich die Gemeinde einem gemeinsamen Flächenpooling nicht entziehen sollte, erklärte Bürgermeister Michael Baumann. Insbesondere da nun auf den Gemarkungen Wyhl und Forchheim ein Flächenpooling zustande kommt, hätte die Gemeinde Weisweil bei einer Ablehnung keine weitere Mitwirkungsmöglichkeit und würde dennoch die Windräder des Flächenpoolings hinnehmen müssen, ohne davon zu profitieren.

Da die Rückmeldungen auf der Gemarkung Weisweil wenig aussagekräftig sind, die Gemeinde aber eine gewisse Akzeptanz benötigt, damit das Flächenpooling gelingt und eine bestmögliche Einflussnahme auf die anstehenden Planungen möglich wird, wird ein gemeinsames Flächenpooling mit den Gemeinden Forchheim und Wyhl und möglichst vielen Flächeneigentümerinnen und –eigentümergebietern in den potenziellen Windvorranggebieten W-95-1 angestrebt.

Flächeneigentümerinnen und -eigentümergebietern wird somit die Chance geboten, ihre Ressourcen und Potenziale zu bündeln. Im Kollektiv können sie ihre jeweiligen Ertragschancen maximieren. Zudem können sie Verteilungskonflikten untereinander und mit der Kommune vorbeugen. Dies bietet die Chance, alle Akteure einzubinden und voneinander zu profitieren. Die Gemeinden und die Öffentlichkeit können von transparenten und an den Bedürfnissen vor Ort orientierten Projekten profitieren. Aus einer einheitlichen Planung resultieren auch größere Gestaltungsspielräume, z.B. für Anlagenstandorte, Abstandsflächen, einheitliches Erscheinungsbild, Bürgerenergie oder regionale Betreiberstrukturen, wie die Einbindung regionaler Energieversorger und Bürgergenossenschaften. Durch das Flächenpooling werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer an den Pachteinnahmen beteiligt. Die Details werden auf ein oder zwei Flächeneigentümergebieterversammlungen diskutiert und beschlossen.

Die Verwaltung schlug vor, dass die Gemeinde den Flächeneigentümergebietern diese Möglichkeit bieten soll, indem sich die Gemeinde an einem gemeinsamen Flächenpooling beteiligt. Sollte dies letztlich an einer fehlenden Mitwirkungsbereitschaft scheitern, war es den Versuch wert.

Weiter wurde empfohlen, die Firma endura-kommunal GmbH mit der Durchführung eines interkommunalen Flächenpoolings zu beauftragen. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich auf 30.226 EUR zusätzlich eines erfolgsabhängigen Honorars in Höhe von maximal 6.000 EUR.

Die Gemeinde Wyhl übernimmt vertretend für die drei genannten Gemeinden die Beauftragung. Die Kosten werden anhand der Flächenanteile der Vorranggebiete auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinden gehen mit dem Flächenpooling lediglich in Vorleistung, da die entstandenen Kosten einem später ausgewählten Projektierer übertragen werden.

Aus dem Gemeinderat gab es teilweise Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des geplanten Standorts für die Windenergienutzung. Insgesamt sprach sich der Gemeinderat für eine Teilnahme am Flächenpooling aus, um insbesondere an der Gestaltung des Flächenpoolings mitwirken zu können.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Weisweil befürwortet grundsätzlich eine Windenergienutzung auf ihren gemeindeeigenen Flächen im potentiellen Windvorranggebiet W95-1.**
- 2. Die Gemeinde Weisweil nimmt Teil an der Bildung einer interkommunalen Flächenpool-gemeinschaft über das auf ihrer Gemarkung liegende Windvorranggebiet W95-1 (als Anteil am Gesamtgebiet W95-1, siehe Lageplan)**
- 3. Hiermit beauftragt die Gemeinde Weisweil die endura-kommunal GmbH mit den im Angebot vom 06. Februar 2025 aufgeführten Leistungen (Teil 2) zur Durchführung eines interkommunalen Flächenpoolings für das Windvorranggebiet W 95-1.**
- 4. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich auf 30.226 € zusätzlich eines erfolgsabhängigen Honorars in Höhe von maximal 6.000 €. Die Kosten werden anhand der Flächenanteile der Vorranggebiete auf die drei Gemeinden aufgeteilt.**
- 5. Die drei Gemeinden gehen mit dem Flächenpooling lediglich in Vorleistung, da die entstehenden Kosten einem späteren Projektierer übertragen werden. Die Gemeinde Wyhl**

am Kaiserstuhl übernimmt vertretend für die drei genannten Gemeinden die Beauftragung. Der Abrechnungsschlüssel zur Kostenverteilung wird bestimmt, sobald die Vorrangflächen rechtskräftig festgelegt wurden.

4. **Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim am 01.04.2025**
Nr. Tagesordnungspunkt
 1. **Wahl des Geschäftsführers des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim bis Ende des Jahres 2027**
 2. **Jahresabschluss 2024**
 3. **6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim Bereich „Gemeinbedarfsfläche Schulsporthalle Hecklingen“, Stadt Kenzingen**
 - **Beratung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Feststellungsbeschluss**
 4. **11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim Bereich „Pfarracker“, Stadt Herbolzheim**
 - **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - **Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
 5. **12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim Bereich „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr / Rettungszentrum“, Gemeinde Weisweil**
 - **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - **Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, den Beschlussanträgen bzgl. TOP 1 bis 5 zu der Sitzung des GVV am 01.04.2025 zuzustimmen.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus, Flst.Nr. 10009/4, Hinterdorfstr. 33 c – vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Austausch der Pumpe am Zwischenpumpwerk beim Waldeckhof – Auftragsvergabe im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO

Die Fa. Mack Pumpen-Service wurde mit der Lieferung und Montage einer neuen Pumpe zum Angebotspreis von 15.265,90 € beauftragt.

Begründung:

Sämtliches Schmutzwasser der Gemeinde Weisweil wird über eine Abwasserdruckleitung zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes in Forchheim gepumpt. Im Zwischenpumpwerk beim Waldeckhof sind zwei Pumpen im Einsatz. Beide Pumpen werden regelmäßig gewartet, sind aber schon seit über 20 Jahren im Einsatz. Eine dieser Pumpe ist ausgefallen, so dass nur noch eine Pumpe betriebsbereit ist. Bei einem Ausfall dieser Pumpe, die bereits 1000 Betriebsstunden mehr geleistet hat als die ausgefallene Pumpe, könnte kein Abwasser mehr zur Verbandskläranlage in Forchheim gepumpt werden. Ein Austausch der Pumpe war deshalb dringend erforderlich. Eine Reparatur der Pumpe wurde von der Fa. Mack Pumpen-Service mit 13.667,72 € angeboten. Für die Lieferung und Montage einer neuen Pumpe wurde ein Angebot mit 15.265,90 € abgegeben, so dass eine Reparatur aufgrund des Alters und der Laufleistung der Pumpe nicht sinnvoll war. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die Fa. Mack Pumpenservice einen Wartungsvertrag für die Pumpen hat und einen möglichst kurzfristigen und zuverlässigen Austausch gewährleisten konnte.

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Oberhausener Straße/Hinterdorfstraße

Das Landratsamt Emmendingen–Straßenverkehrsbehörde – hat den erneuten Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Oberhausener Straße/Hinterdorfstraße abgelehnt, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Flurputzete

Die Flurputzete findet am 05.04.2025, um 9 Uhr, Treffpunkt: Bauhof statt. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

7. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin fragte an, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Ortsdurchfahrt für Fahrzeuge über 7,5 t auch für Traktoren gelte. Bürgermeister Baumann erklärte, dass diese Beschränkung auch für Traktoren gelte, sofern das Gewicht mehr als 7,5 t beträgt.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kurt Schmidt informierte, dass bzgl. der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage vom Regierungspräsidium Freiburg ein Erörterungstermin mit den Personen, die gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, stattgefunden hat. Aufgrund der Vielzahl an Fragen erfolgt ein weiterer Termin.

Gemeinderat Norbert Leibbrand erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. der Erstellung eines Zuwegs zum Naturkindergartens. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die offene Bodenfläche auf dem Gelände mit Hackschnitzel aufgefüllt und ein Weg mit einer Breite von ca. 1,20m ausgekoffert und mit einer Forstmischung aufgefüllt werden soll. Die Kosten betragen ca. 3.500 €. Die Maßnahme soll bis Ostern durchgeführt werden.